

Vorlage an den Landrat

Titel: **Wahl eines ausserordentlichen Präsidiums für das Zivilkreisgericht
Basel-Landschaft West für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis
30. Juni 2018 (befristeter Einsatz)**

Datum: 17. Oktober 2017

Nummer: 2017-392

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Liestal, 17. Oktober 2017

014 2017 694

**Vorlage an den Landrat betreffend Wahl eines ausserordentlichen
Präsidioms für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West für die Zeit vom
1. Januar 2018 bis 30. Juni 2018 (befristeter Einsatz)**

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte

Das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West mit Sitz in Arlesheim verfügt gemäss § 3 Absatz 2 des Dekrets vom 22. Februar 2001 zum Gesetz über die Organisation der Gerichte (Gerichtsorganisationsdekret [GOD], SGS 170.1) über 5 Präsidien mit einem Gesamtpensum von 470 % sowie über 12 Richterinnen und Richter. Die Präsidien und die nebenamtlichen Richter/innen der Zivilkreisgerichte werden gemäss § 31 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Februar 2001 über die Organisation der Gerichte (Gerichtsorganisationsgesetz [GOG], SGS 170) vom Volk gewählt. Für die Wahl von ausserordentlichen (a.o.) Gerichtspräsidien ist gemäss § 5 Abs. 1 und § 31 Abs. 2 lit. d GOG der Landrat zuständig.

Als Wahlvoraussetzung müssen die ordentlichen wie die ausserordentlichen Präsidien und Vizepräsidien über eine abgeschlossene rechtswissenschaftliche Ausbildung verfügen (§ 33 Abs 2 lit. a GOG). Zudem sind die Unvereinbarkeitsbestimmungen gemäss § 51 Abs. 2 der Kantonsverfassung (KV, SGS 100) sowie § 34 GOG zu beachten.

Ein Präsidium des Zivilkreisgerichts Basel-Landschaft West ist seit Mitte Januar 2017 krankheitsbedingt ausgefallen; es ist zur Zeit nicht absehbar, wann eine Rückkehr ins Amt wieder möglich ist. Wir gelangen daher mit dem Antrag an Sie, für eine befristete Zeit ein a.o. Präsidium mit einem Pensum von 80 % (aktuelles Pensum des ausgefallenen Präsidiums) zu wählen.

Antrag

Wir ersuchen Sie, für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 30. Juni 2018 für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West (ZKG West) ein a.o. Präsidium mit einem Pensum von 80 % zu wählen.

Für die Geschäftsleitung

Die Präsidentin



Christine Baltzer

Der Gerichtsverwalter



Martin Leber